

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## UniSnow | AGBs

### § 1. Reisevertrag

Mit der Anmeldung wird uns schriftlich per Fax oder Post der Abschluss eines Reisevertrages verbindlich angeboten. Die Anmeldung erfolgt schriftlich unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäfts- und Reisebedingungen. Der anbietende Reisetilnehmer ist an sein Angebot bis zur Entscheidung durch den Reiseveranstalter, längstens jedoch 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt durch die E-Mail Bestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung/Buchung ab weil es uns nicht möglich ist einen Buchungswunsch zu erfüllen, so gilt der Vertrag zu den Spezifikationen der Reisebestätigung als abgeschlossen.

### § 2. Unterschrift

Der Anmelder bestätigt mit seiner Unterschrift unter der Anmeldung seine Vertragsverpflichtung für sich und alle mit angemeldeten Personen. Bei der Online Buchung gilt das verbindliche Absenden der Buchung als Unterschrift. Bei Minderjährigen hat die Unterschrift durch beide gesetzliche Vertreter zu erfolgen. Die gesetzlichen Vertreter sind für die Einhaltung der Reisebedingungen durch den Minderjährigen verantwortlich und haften uneingeschränkt für diesen. Eine Aufsichtspflicht durch den Reiseveranstalter vor Ort wird ausdrücklich ausgeschlossen. Eine entsprechende Erklärung ist vor Reisebeginn von den gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben und dem Reiseveranstalter zukommen zu lassen.

### § 3. Zahlungsbedingungen

Eine Buchung kann aus organisatorischen und Kostengründen nur erfolgen, wenn gleichzeitig ein Auftrag zum Einzug des Reisepreises mittels Lastschrift erteilt wird. Sonst ist eine Buchung oder Teilnahme in keinem Fall möglich. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Konto eine ausreichende Deckung aufweist um den Reisepreis am nächsten Werktag abbuchen zu können. Sollte die Lastschrift von Ihrer Bank mangels Deckung zurück gefordert werden, entstehen Kosten von EUR 18,00 (EUR 8,- Bankgebühr zzgl. EUR 10,- Bearbeitungsgebühr) die wir Ihnen weiter belasten müssen. Mit dem Auftrag zum Einzug des Reisepreises mittels Lastschrift geben Sie uns nur die Genehmigung den Reisepreis einmalig von Ihrem Konto abzubuchen. Es ist sicher gestellt, dass keine weiteren Abbuchungen unsererseits erfolgen.

### § 4. Reiserücktritt des Teilnehmers

4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dies kann allerdings Kosten in Form von Storno- oder auch Umbuchungsgebühren verursachen. Der Rücktritt muss unter Angabe der Reisevorgangsnummer erklärt werden. Im eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen empfiehlt die MB Sports & Entertainment GmbH & Co. KG dem Kunden dringend, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der MB Sports & Entertainment GmbH & Co. KG.

4.2. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an (z.B. wegen verpasster Anschlüsse, Krankheit, usw.), kann die MB Sports & Entertainment GmbH & Co. KG angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen von der MB Sports &

Entertainment GmbH & Co. KG berücksichtigt.

4.3. Die MB Sports & Entertainment GmbH & Co. KG kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalisieren.

Es besteht die Möglichkeit bis Donnerstag 12.00 Uhr vor Reiseantritt die Fahrt umzubuchen. Hierbei entstehen Umbuchungsgebühren in folgender Höhe:

- Tagesfahrten: EUR 5,-

Nach dieser Frist gilt eine Umbuchung wie eine Stornierung.

Stornierung:

Es besteht die Möglichkeit bis einen Tag vor Reiseternin bis 16.00 Uhr die Reise zu stornieren. Nach diesem Zeitpunkt muss der komplette Reisepreis gezahlt werden, unabhängig davon ob man an der Reise teilnimmt oder nicht. Es kann telefonisch oder per E-Mail storniert werden. Die Staffelung zählt für alle Tagesreisen pro Person.

Fahrt am Samstag: bis einschließlich Dienstag vor Reiseantritt pauschal: EUR 15,- pro Person

Fahrt am Sonntag: bis einschließlich Mittwoch vor Reiseantritt pauschal: EUR 15,- pro Person

Fahrt am Samstag: bis einschließlich Mittwoch vor Reiseantritt pauschal: EUR 22,- pro Person

Fahrt am Sonntag: bis einschließlich Donnerstag vor Reiseantritt pauschal: EUR 22,- pro Person

Fahrt am Samstag: bis einschließlich Donnerstag vor Reiseantritt pauschal: EUR 30,- pro Person

Fahrt am Sonntag: bis einschließlich Freitag vor Reiseantritt pauschal: EUR 30,- pro Person

Fahrt am Samstag: bis einschließlich Freitag 16:00 Uhr vor Reiseantritt pauschal: EUR 35,- pro Person

Fahrt am Sonntag: bis einschließlich Samstag 16:00 Uhr vor Reiseantritt pauschal: EUR 35,- pro Person

Nach dieser Frist oder bei Nichterscheinen am Abreisetag (no Show): 100% des Reisepreises!

Bei zu später Stornierung wird der gesamte Reisepreis einbehalten. Eine Rückvergütung ist bei Krankheit oder Verletzung etc. ausgeschlossen. Aus diesem Grund bietet MB Sports & Entertainment GmbH & Co. KG verschiedene Zusatzversicherungen und Reiserücktrittsversicherungen der Europäischen Reiseversicherung an. Anstatt einer pauschalen Entschädigung kann die MB Sports & Entertainment GmbH & Co. KG die konkret entstandenen Kosten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen als Schaden geltend machen. Die MB Sports & Entertainment GmbH & Co. KG ist in diesem Fall verpflichtet, dem Kunden die Aufwendungen im Einzelnen zu beziffern und zu belegen. Kosten wie z.B. Visa-, Telefon- oder Bearbeitungskosten können im Fall einer Stornierung der Reise nicht erstattet werden.

4.4. Die MB Sports & Entertainment GmbH & Co. KG bittet den Kunden, Änderungswünsche erst nach Erhalt Ihrer Reisebestätigung/Rechnung und unter Angabe der Reisevorgangsnummer mitzuteilen. Werden nach Buchung der Reise Umbuchungen oder Änderungen z.B. hinsichtlich des Reiseternins, des Reiseziels, der Unterkunft, der Beförderungsart oder Zustiegsstellen vorgenommen, erhebt die MB Sports & Entertainment GmbH & Co. KG pauschal 5,00 € pro Person soweit die MB Sports & Entertainment GmbH & Co. KG nicht eine höhere Entschädigung nachweisen kann, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der von dem Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen bestimmt, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann.

4.5. Tritt eine Ersatzperson an die Stelle eines gemeldeten Kunden, ist die MB Sports & Entertainment GmbH & Co. KG berechtigt, die durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten von pauschal 5,00 € je Person, zu verlangen. Eine Änderung der angemeldeten Person kann bis einschließlich Freitag 16:00 Uhr vor Reiseantritt ausgeführt werden. Kunde und Ersatzperson haften als Gesamtschuldner. Die MB Sports & Entertainment GmbH & Co. KG kann dem Wechsel in der Person des Reisegastes widersprechen, wenn diese den besonderen Erfordernissen in Bezug auf die Reise nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder

behördliche Anordnungen entgegenstehen.

4.6. Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, als die von der MB Sports & Entertainment GmbH & Co. KG ausgewiesenen Kosten.

## **§ 5. Umbuchung**

Eine Umbuchung innerhalb des gleichen Reiseterrins und Zielortes kann vom Reiseveranstalter aufgrund des aktuellen Witterungsverhältnisses jederzeit erfolgen.

## **§ 6. Leistungsumfang und Preise**

Maßgebend für die Rechnungsstellung und für das Zustandekommen des Vertrages sind die Leistungsbeschreibungen und Preislisten in ihrer jeweils aktuellsten Fassung. Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters. Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (§25a UstG). Eine eventuelle Mehrwertsteueränderung kann auf den Reisepreis umgelegt werden. Offensichtliche Druck-, Schreib- und Rechenfehler sind für den Veranstalter nicht bindend. Der Reisetilnehmer hat bei Buchung in jedem Fall unverzüglich darauf hinzuweisen.

## **§ 7. Haftung des Veranstalters**

Der Veranstalter haftet im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungs- und Reisebeschreibung und die vertragsgemäße Erbringung der Reiseleistungen in der ortsüblichen Form des Ziellandes und Ortes. Der Reisetilnehmer ist verpflichtet, dem Veranstalter bei evtl. auftretenden Reismängeln eine Frist einzuräumen, in der die beanstandeten Mängel behoben werden können oder für gleichwertigen Ersatz zu sorgen.

## **§ 8. Haftungsbeschränkung**

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen in Zusammenhang mit Leistungen die vom Veranstalter lediglich als Fremdleistungen vermittelt werden (z.B. Zusatzbuchungen, die von örtlichen Leistungsträgern ausgeführt werden). Die Teilnahme an Reisen mit überdurchschnittlichen Risiken (z.B. Snowboarden, Skifahren, Wellenreiten, Gebirgssportarten, Paragliding, etc.) erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr. Eine Aufsichts- und Haftungspflicht für minderjährige Reisetilnehmer übernimmt der Veranstalter ausdrücklich nicht.

## **§ 9. Mitwirkungspflicht**

Bei Leistungsstörungen ist der Reisetilnehmer verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zur Behebung der Störung beizutragen und den Schaden für den Veranstalter gering zu halten. Störungen sind dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen, sonst entfällt jeglicher Ersatzanspruch.

## **§ 10. Ausschluss des Reisetilnehmers**

Es wird erwartet, dass der Reisetilnehmer Sitten und Gebräuche des Gastlandes respektiert. Sollte ein

Teilnehmer grob gegen ein erwartetes Verhalten oder gegen Anweisungen seitens des Veranstalters oder seinen Mitarbeitern verstoßen oder die Reisegruppe oder den Reiseablauf stören, so kann er ohne Erstattung des Reisepreises vom weiteren Verlauf der Reise ausgeschlossen werden. Insbesondere weisen wir daraufhin, dass wir den Konsum von illegalen Drogen nicht dulden und ein solches Verhalten bereits zum Ausschluss von der weiteren Reise berechtigt. Hierdurch entstehende Kosten wie z.B. für die außerplanmäßige Rückreise gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers.

#### **§ 11. Versicherung**

Jeder Reiseteilnehmer ist für die eigene ausreichende Absicherung während der Reise durch den Abschluss der entsprechenden Versicherungen selbst verantwortlich.

#### **§ 12. Gesetzliche Bestimmungen**

Der Reiseteilnehmer hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass er die Pass-, Zoll-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen des Urlaubslandes einhält. Alle Kosten und Nachteil aus Nichtbeachtung dieser Vorschriften gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers.

#### **§ 13. Absagen der Reise durch den Veranstalter**

Der Reiseveranstalter behält sich vor, die Reise aus zwingenden Gründen wie z.B. Witterungsverhältnisse, höherer Gewalt, Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl bis 6 Stunden vor Reiseantritt abzusagen oder an einen anderen Zielort mit vergleichbaren Leistungen umzubuchen. Der Reisepreis wird dem Reiseteilnehmer nur bei einem Totalausfall komplett zurückerstattet.

#### **§ 14. Busanreise**

Der Reiseveranstalter bestätigt zunächst den gewünschten Busabfahrtsort gemäß der Reiseausschreibung. Sollte wider Erwarten ein Abfahrtsort aufgrund der Buchungssituation nicht zustande kommen, bietet der Reiseveranstalter den nächstgelegenen Busabfahrtsort an. Eine Umbuchung dieser Art berechtigt nicht zum Reiserücktritt von der gesamten Reise.

#### **§ 15. Insolvenzschutz**

Der Reiseveranstalter hat für den Fall der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses sichergestellt, dass dem Reiseteilnehmer soweit Reiseleistungen ausfallen, der gezahlte Reisepreis zurückerstattet wird und notwendige Aufwendungen für eine vertraglich vereinbarte Rückreise, im Umfang der bestätigten Leistungen erstattet werden. Überdurchschnittlich teure Rückreisen z.B. in der ersten Klasse bei Flug oder Bahn sind ausgeschlossen.

#### **§ 16. Gültigkeit**

Im Falle der Unwirksamkeit einer der o.a. Bestimmungen bleiben die anderen Bestimmungen davon unberührt und gelten uneingeschränkt. Gerichtsstand sowie Leistungs- und Erfüllungsort ist soweit nicht anders vereinbart Darmstadt.

## § 17. Veranstalter



Veranstalter des UniSnow ist die  
MB Sports & Entertainment GmbH & Co. KG  
Pfnorstraße 10-14  
64293 Darmstadt

Telefon: 06151 / 62 932 77

Fax: 06151 / 62 932 99

E-Mail: [info\(at\)unisnow.de](mailto:info@unisnow.de)